

Abstimmung «Keine 10-Millionen-Schweiz!»

Warum die Initiative faktisch auf eine Kündigung der Personenfreizügigkeit hinausläuft und weshalb die strukturellen Probleme auch bei einer Annahme bestehen bleiben dürften.

«Die gesellschaftlichen Spannungen rund um das Bevölkerungswachstum sind real. Der zentrale Hebel der Initiative liegt bei der Personenfreizügigkeit. Ob deren eventuelle Kündigung die strukturellen Probleme der Schweiz nachhaltig lösen würde, ist zu bezweifeln.»

Dr. iur. Aurelia Frick, Deputy CEO & Chief Business Development Officer

Wie gross soll die Schweiz werden?

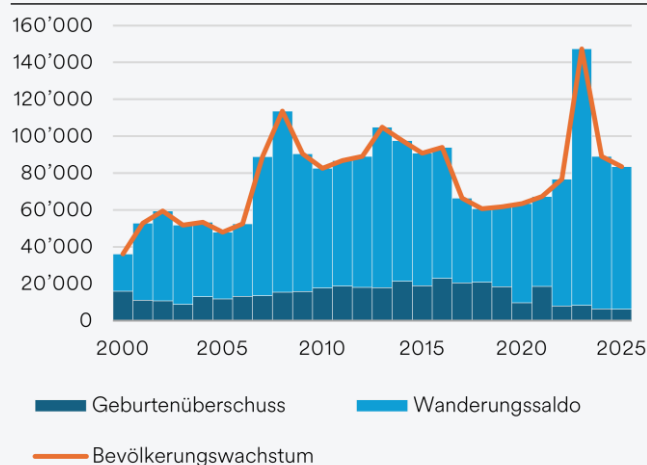
Am 14. Juni 2026 stimmt die Schweizer Bevölkerung über die sogenannte Nachhaltigkeitsinitiative bzw. «Keine 10-Millionen-Schweiz!»-Initiative ab. Die Vorlage verlangt, dass die ständige Wohnbevölkerung der Schweiz bis 2050 die Grenze von 10 Millionen Personen nicht überschreitet und sieht bei anhaltend hohem Bevölkerungswachstum letztlich eine Kündigung der Personenfreizügigkeit (PFZ) mit der Europäischen Union vor.

Seit der Einführung der PFZ im Jahr 2002 ist die ständige Wohnbevölkerung der Schweiz von knapp 7,3 Millionen auf rund 9,1 Millionen Personen gewachsen. Rund 80% dieses Wachstums sind auf die Nettozuwanderung zurückzuführen, was einem durchschnittlichen jährlichen Wanderungssaldo von rund 65'000 Personen entspricht. Während viele europäische Länder künftig mit stagnierenden oder rückläufigen Bevölkerungszahlen konfrontiert sein dürften, wird für die Schweiz weiterhin ein Wachstum erwartet.

Mit dieser Entwicklung nehmen auch die gesellschaftlichen Spannungen zu. Ein immer grösserer Teil der Bevölkerung verbindet das Bevölkerungswachstum mit steigenden Mieten, Wohnungsknappheit und einer überlasteten Infrastruktur. Aktuelle Umfragen deuten darauf hin, dass die Chancen auf eine Annahme der Initiative durchaus intakt sind. Im Folgenden zeigen wir auf, weshalb die Kündigung der PFZ bei einer konsequenten Umsetzung faktisch zum zentralen Hebel werden dürfte und weshalb dadurch nicht nur bestehende Probleme ungelöst blieben, sondern auch neue Spannungsfelder entstehen könnten.

Die Zuwanderung als Wachstumstreiber

Jährliche Veränderung der ständigen Wohnbevölkerung



Quelle: Bundesamt für Statistik, smzh ag.

Initiative

Die Initiative sieht vor, dass die ständige Wohnbevölkerung der Schweiz bis 2050 eine Obergrenze von 10 Millionen Personen nicht überschreiten darf. Nach diesem Zeitpunkt kann der Bundesrat den Grenzwert jährlich in Abhängigkeit vom Geburtenüberschuss anpassen.

Bereits vor Erreichen dieser Grenze sieht die Vorlage verbindliche Massnahmen vor. Überschreitet die Wohnbevölkerung 9,5 Millionen Personen, müssen Bundesrat und Parlament Schritte zur Begrenzung des Bevölkerungswachstums ergreifen. Diese betreffen insbesondere den Asylbereich und den Familiennachzug. Zudem sollen internationale Abkommen, welche das Bevölkerungswachstum beeinflussen, überprüft und gegebenenfalls neu verhandelt werden. Falls die Zielgrösse trotz dieser Massnahmen während zwei Jahren nicht eingehalten werden kann, sieht die Initiative als letztmöglichen Schritt eine Kündigung der PFZ mit der EU vor.

Einordnung

Die Initiative steht in einer Reihe politischer Vorstösse zur Steuerung der Zuwanderung. Bereits 2014 wurde die Initiative «Gegen Masseneinwanderung» knapp angenommen. Ihre Umsetzung erfolgte jedoch abgeschwächt, da eine direkte Kontingentierung mit der PFZ kaum vereinbar gewesen wäre. Stattdessen wurde eine Inländervorrangregelung eingeführt, um die bilateralen Verträge nicht zu gefährden.

Die Begrenzungsinitiative von 2020 ging einen Schritt weiter und forderte explizit die Kündigung der PFZ. Sie wurde deutlich abgelehnt.

Die aktuelle Vorlage unterscheidet sich in ihrer Konstruktion von ihren Vorgängern. Sie setzt nicht direkt bei der Zuwanderung an, sondern definiert eine Obergrenze für die Gesamtbevölkerung. Die Steuerung erfolgt indirekt über einzelne Zuwanderungskanaäle. Eine Kündigung der PFZ ist formal nicht das primäre Ziel der Initiative, könnte bei konsequenter Umsetzung jedoch faktisch zum zentralen Hebel werden.

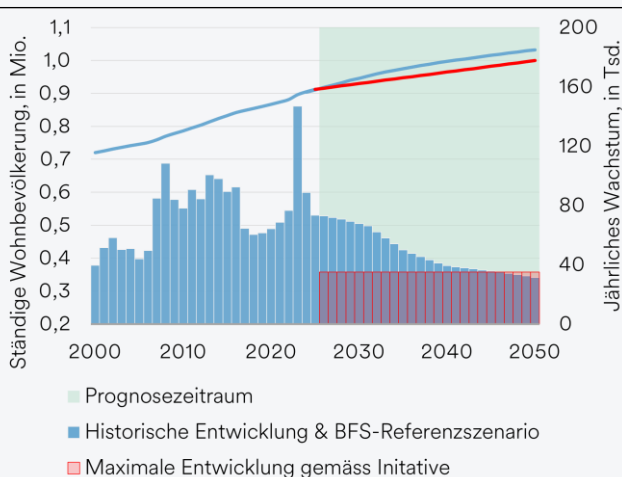
Warum die Kündigung der Personenfreizügigkeit zur faktischen Konsequenz werden dürfte

Damit die ständige Wohnbevölkerung bis 2050 unter 10 Millionen Personen bleibt, dürfte die Bevölkerung künftig rechnerisch nur noch um durchschnittlich rund 35'000 Personen pro Jahr wachsen. Das Referenzszenario des Bundesamts für Statistik geht hingegen von einem deutlich höheren durchschnittlichen Wachstum von rund 50'000 Personen pro Jahr aus. In diesem Szenario würde die Schweiz die Marke von 10 Millionen Einwohnern bereits gegen Ende 2041 erreichen. Die Schwelle von 9,5 Millionen Personen dürfte bereits innerhalb der nächsten fünf Jahre überschritten werden.

Damit müsste das Bevölkerungswachstum schnell und substanziell reduziert werden. Entscheidend ist deshalb die Frage, in welchen Bereichen überhaupt realistischer politischer Handlungsspielraum besteht. Die Initiative nennt insbesondere den Asylbereich und den Familiennachzug. Beide Bereiche sind jedoch nur begrenzt geeignet, das Bevölkerungswachstum in der erforderlichen Grössenordnung zu senken.

Starke Reduktion des Wachstums erforderlich

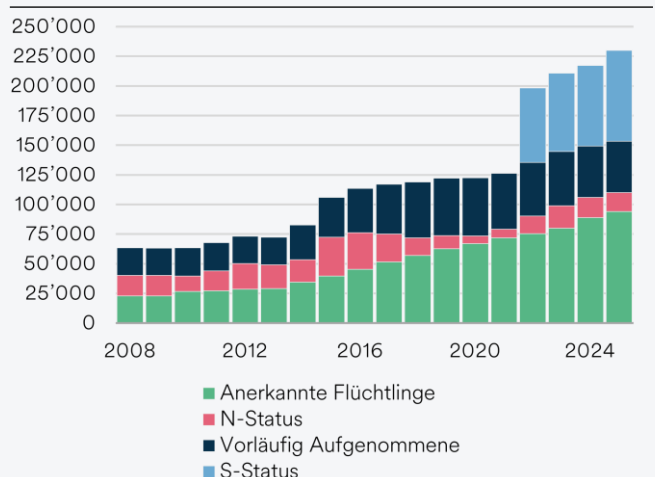
BFS-Szenario vs. maximales Wachstum gemäss Initiative



Quelle: Bundesamt für Statistik, smzh ag.

Der Bestand anerkannter Flüchtlinge wächst moderat

Bestand von Personen im Asylbereich nach Aufenthaltsstatus



Quelle: Staatssekretariat für Migration SEM, smzh ag.

Im Asylwesen gibt es praktisch keinen Spielraum

Der Bestand an Personen im Asylbereich hat in den vergangenen fünf Jahren deutlich zugenommen. Ende 2025 befanden sich insgesamt etwas mehr als 225'000 Personen im Asylprozess oder verfügten bereits über einen asylrechtlichen Aufenthaltsstatus in der Schweiz. Seit der Pandemie entspricht dies einer Zunahme von rund 100'000 Personen. Der grösste Teil dieses Anstiegs ist jedoch nicht auf eine höhere Zahl an anerkannten Flüchtlingen (B-Bevilligung) zurückzuführen, sondern auf die Einführung des Schutzstatus S im Zusammenhang mit dem Ukrainekrieg.

Der Bestand an anerkannten Flüchtlingen nahm seit der Pandemie um rund 27'000 Personen zu; sie machten in den vergangenen Jahren lediglich rund 3% der jährlichen Zuwanderung aus. Die Asylgewährungsquote lag zuletzt bei 27%. Selbst bei einer restriktiveren Asylpraxis dürfte der Einfluss auf die Bevölkerungsentwicklung deshalb begrenzt bleiben. Der überwiegende Teil des zusätzlichen Bestands entfällt auf Personen mit Status S sowie vorläufig Aufgenommene mit Status F, die nach mehr als zwölf Monaten Aufenthalt statistisch ebenfalls zur ständigen Wohnbevölkerung zählen.

Status S ist grundsätzlich rückkehrorientiert. Status F setzt voraus, dass eine Wegweisung zwar angeordnet wurde, ihr Vollzug aber unzulässig, unzumutbar oder unmöglich ist. In beiden Fällen hängt eine Rückkehr entweder von der Lage im Herkunftsland oder von individuellen Vollzugshindernissen ab. Mit zunehmender Aufenthaltsdauer wird eine spätere Rückführung zusätzlich anspruchsvoller. Kinder besuchen Schulen, Personen treten in den Arbeitsmarkt ein, familiäre Bindungen verfestigen sich und das geschützte Privat- und Familienleben gewinnt in der Verhältnismässigkeitsprüfung an Bedeutung. Dadurch entsteht zwar kein

automatischer Anspruch auf einen dauerhaften Aufenthalt, die rechtlichen und praktischen Hürden einer Rückführung nehmen jedoch tendenziell zu.

Für die Begrenzung des Bevölkerungswachstums bietet der Asylbereich deshalb nur einen sehr eingeschränkt steuerbaren Hebel.

Wenig Spielraum beim Familiennachzug

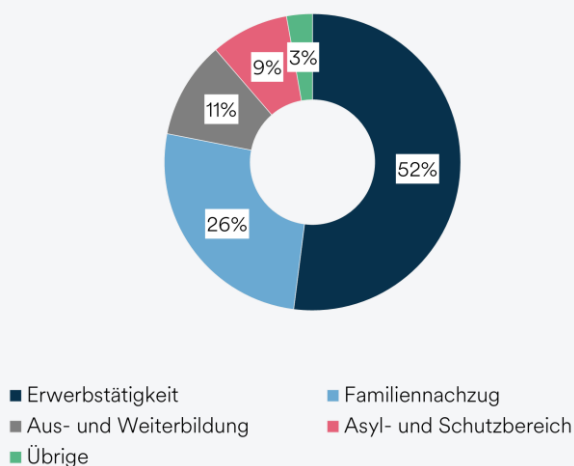
In den vergangenen fünf Jahren entfielen mehr als 50% der Einwanderung in die ständige ausländische Wohnbevölkerung auf Erwerbstätigkeit, während rund 26% auf den Familiennachzug zurückzuführen waren. Durchschnittlich wanderten jährlich rund 43'000 Personen im Rahmen des Familiennachzugs in die Schweiz ein. Etwa die Hälfte stammte aus EU-/EFTA-Staaten, die andere Hälfte aus Drittstaaten.

Der Familiennachzug von EU-/EFTA-Angehörigen ist nur begrenzt politisch steuerbar, da er sich direkt aus dem Freizügigkeitsabkommen zwischen der Schweiz und der Europäischen Union ableitet. Familienangehörige von Personen mit Aufenthaltsrecht verfügen grundsätzlich über einen Rechtsanspruch auf Nachzug. Numerische Begrenzungen oder klassische Kontingente würden mit dem Freizügigkeitsabkommen kollidieren. Indirekte Einschränkungen, etwa strengere Anforderungen an Wohnraum, finanzielle Mittel oder die Kontrolle bestehender Aufenthaltsrechte, wären zwar denkbar, dürften jedoch nur begrenzte quantitative Wirkung entfalten und politische Konflikte mit der europäischen Union auslösen.

Beim Familiennachzug aus Drittstaaten besteht grundsätzlich mehr regulatorischer Handlungsspielraum, da dieser

Erwerbstätigkeit als Haupttreiber für Zuwanderung

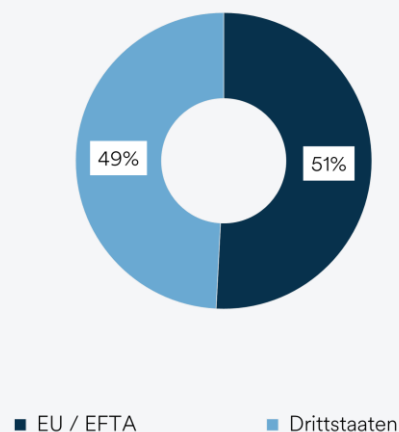
Aufteilung der Zuwanderung nach Aufenthaltsgrund (2020 – 2025)



Quelle: Staatssekretariat für Migration SEM, smzh ag.

Halfte des Familiennachzugs entfällt auf EU-/EFTA-Staaten

Aufteilung des Familiennachzugs nach Herkunftsregion (2020–2025)



Quelle: Staatssekretariat für Migration SEM, smzh ag.

primär über das Schweizer Ausländer- und Integrationsgesetz geregelt wird. Im Unterschied zum Familiennachzug aus EU-/EFTA-Staaten gelten strengere Anforderungen hinsichtlich Einkommen, Wohnraum, Integration und Sprachkenntnissen. Gleichzeitig setzen der Schutz des Familienlebens sowie das Verhältnismässigkeitsprinzip dem politischen Handlungsspielraum Grenzen. Klassische Kontingente erscheinen deshalb auch hier praktisch ausgeschlossen. Strengere Anforderungen wären möglich, der Einfluss auf das Bevölkerungswachstum dürfte insgesamt jedoch begrenzt bleiben.

Selbst unter günstigen Annahmen dürfte eine Reduktion über Asyl und Familiennachzug zusammen nicht ausreichen, um das Bevölkerungswachstum so stark zu senken, dass die 10-Millionen-Grenze nicht überschritten wird. Der quantitativ wichtigste Treiber der Zuwanderung bleibt die arbeitsmarktbezogene Migration. Diese ist eng mit der PFZ zwischen der Schweiz und der Europäischen Union verbunden. Soll das Bevölkerungswachstum tatsächlich auf das mit der Initiative implizierte Niveau reduziert werden, würde eine Kündigung der PFZ damit nicht lediglich als politische Ultima Ratio erscheinen. Sie würde faktisch zum zentralen Wirkungsmechanismus der Initiative.

Was, wenn das Stimmvolk Ja stimmt?

Eine Annahme der Initiative wäre in erster Linie als starkes politisches Signal zu interpretieren. Sie würde zeigen, dass ein immer grösserer Teil der Bevölkerung das Bevölkerungswachstum zunehmend mit Wohnungsknappheit, steigenden Mieten und einer höheren Belastung der Infrastruktur verbindet.

Gleichzeitig erscheint offen, wie konsequent die Initiative im Falle einer Annahme tatsächlich umgesetzt würde. Bereits bei der Masseneinwanderungsinitiative von 2014 zeigte sich, dass Initiativen im Bereich der Zuwanderung aufgrund wirtschaftlicher Interessen sowie institutioneller und europapolitischer Realitäten später abgeschwächt umgesetzt werden können.

Eine tatsächliche Kündigung der PFZ hätte weitreichende Auswirkungen über die Zuwanderung hinaus. Aufgrund der sogenannten Guillotine-Klausel würden automatisch auch die Bilateralen ausser Kraft gesetzt. Gleichzeitig könnten die laufenden Verhandlungen mit der Europäischen Union belastet sowie die Zusammenarbeit im Rahmen von Schengen und Dublin politisch unter Druck geraten. Gerade letzteres wäre auch für den Asylbereich relevant, da Rückführungen von Asylsuchenden in zuständige EU-Staaten erschwert werden könnten.

Die zugrunde liegenden strukturellen Spannungsfelder dürften damit jedoch bestehen bleiben. Wohnungsknappheit, steigende Mieten oder die Belastung der Infrastruktur hängen nicht allein mit dem Bevölkerungswachstum zusammen, sondern auch mit langwierigen Bewilligungsverfahren, regulatorischen Hürden, begrenzten Baukapazitäten und der räumlichen Konzentration von Wohnen und Arbeiten. Gleichzeitig könnte eine deutlich tiefere Zuwanderung neue Zielkonflikte am Arbeitsmarkt schaffen und den Fachkräftemangel in einzelnen Branchen zusätzlich verschärfen. Die gesellschaftliche und emotionale Relevanz dieser Themen ist real. Ob eine künstliche Begrenzung des Bevölkerungswachstums die zugrunde liegenden Probleme tatsächlich nachhaltig lösen würde, erscheint hingegen fraglich.

Fazit

- **Quantitativ liegt der entscheidende Hebel primär bei der arbeitsmarktbezogenen Zuwanderung im Rahmen der PFZ.**
- **Die Initiative reagiert auf reale gesellschaftliche Spannungen rund um Wohnungsmarkt, Infrastruktur und Bevölkerungswachstum.**
- **Gleichzeitig scheinen viele der zugrunde liegenden Strukturprobleme nicht allein über eine Begrenzung des Bevölkerungswachstums lösbar.**
- **Selbst bei einer Annahme dürfte deshalb die konkrete politische Umsetzung entscheidend bleiben.**

Autoren



Dr. iur. Aurelia Frick
Deputy CEO & Chief Business
Development Officer
+41 43 355 44 55
frick@smzh.ch



Burak Er
Head Research &
Advisory Solutions
+41 43 355 12 88
be@smzh.ch

Finanzielle Entscheidungen stehen selten isoliert. Wir begleiten unsere Kunden ganzheitlich.

Politische und wirtschaftliche Entwicklungen wirken sich zunehmend direkt auf Ihre finanzielle Situation aus. Umso wichtiger wird eine Finanzstrategie, welche einzelne Entscheidungen in den Gesamtzusammenhang einordnet. Genau hier setzt der smzh 360°-Check-Up an und schafft den vollständigen Überblick über Ihre finanzielle Situation.

Unser Mehrwert für Sie:

- Ganzheitliche Analyse von Finanzen, Vorsorge, Immobilien, Anlagen und Steuern
- Klare Standortbestimmung Ihrer finanziellen Situation
- Identifizierung von ungenutztem Potenzial
- Konkrete, priorisierte Handlungsempfehlungen



Erfahren Sie mehr über den 360°-Check-Up



smzh.ch/de/360checkup
+41 43 355 16 59
contact@smzh.ch

Disclaimer: Diese Publikation stellt Marketingmaterial dar und ist nicht Resultat einer unabhängigen Finanzanalyse. Sie unterliegt daher nicht den rechtlichen Anforderungen bezüglich der Unabhängigkeit der Finanzanalyse. Die in dieser Publikation enthaltenen Informationen und Meinungen wurden von smzh ag, zum Zeitpunkt der Redaktion dieser Publikation produziert und können sich ohne Ankündigung ändern. Diese Publikation dient ausschliesslich Informationszwecken und stellt keine Offerte oder Aufforderung von smzh ag oder in ihrem Auftrag zur Tätigung einer Anlage dar. Die Äusserungen und Kommentare widerspiegeln die derzeitigen Ansichten der Verfasser, können jedoch von Meinungsäusserungen anderer Einheiten von smzh ag oder sonstiger Drittparteien abweichen. Die in dieser Publikation genannten Dienstleistungen und/oder Produkte sind unter Umständen nicht für alle Empfänger geeignet und nicht in allen Ländern verfügbar. Die Kunden von smzh ag werden gebeten, sich mit der lokalen Einheit von smzh ag in Verbindung zu setzen, wenn sie sich über die angebotenen Dienstleistungen und/oder Produkte im entsprechenden Land informieren wollen. Diese Publikation ist ohne Rücksicht auf die Ziele, die Finanzlage oder die Bedürfnisse eines bestimmten Anlegers erstellt worden. Bevor ein Anleger ein Geschäft abschliesst, sollte er prüfen, ob sich das betreffende Geschäft angesichts seiner persönlichen Umstände und Ziele für ihn eignet. Die in dieser Publikation enthaltenen Informationen stellen weder eine Anlage-, Rechts-, Buchführungs- oder Steuerberatung dar noch eine Zusicherung, dass sich eine Anlage oder Anlagestrategie in bestimmten persönlichen Umständen eignet oder angemessen ist; sie sind auch keine persönliche Empfehlung für einen bestimmten Anleger. smzh ag empfiehlt allen Anlegern, unabhängigen professionellen Rat über die jeweiligen finanziellen Risiken sowie die Rechts-, Aufsichts-, Kredit-, Steuer- und Rechnungslegungsfolgen einzuholen. Die bisherige Performance einer Anlage ist kein verlässlicher Indikator für deren zukünftige Entwicklung. Performanceprognosen sind kein verlässlicher Indikator für die zukünftigen Ergebnisse. Der Anleger kann unter Umständen Verluste erleiden. Obwohl die in dieser Publikation enthaltenen Informationen und Angaben aus Quellen stammen, die als zuverlässig gelten, wird keine Zusicherung bezüglich ihrer Richtigkeit oder Vollständigkeit abgegeben. smzh ag, ihre Tochtergesellschaften und die mit ihrem verbundenen Unternehmen lehnen jegliche Haftung für Verluste infolge der Verwendung dieser Publikation ab. Diese Publikation darf nur in Ländern vertrieben werden, in denen der Vertrieb rechtlich erlaubt ist. Die hierin enthaltenen Informationen sind nicht für Personen aus Rechtsordnungen bestimmt, die solche Publikationen (aufgrund der Staatsangehörigkeit der Person, ihres Wohnsitzes oder anderer Gegebenheiten) untersagen.

© 2026 smzh ag.

Über uns

Die smzh ag ist ein unabhängiger Finanzdienstleister, der seinen Kunden mit einer umfassenden, transparenten und nachhaltigen Beratung in den Themenfeldern Finanzen & Anlagen, Vorsorge & Versicherungen, Hypotheken & Immobilien sowie Steuern & Recht zur Verfügung steht.

Besuchen Sie uns online oder in

Arosa • Aarau • Baden • Basel • Bern • Buchs SG • Chur • Frauenfeld • Luzern • Pfäffikon SZ • St. Gallen • Sursee • Zürich



smzh ag
Tödistrasse 53, CH-8002 Zürich
+41 43 355 44 55
contact@smzh.ch
www.smzh.ch